

Spielregeln für ein harmonisches Miteinander!

1. **Anmeldung**

Die Anmeldung ist vor Einfahrt in den Campingplatz mittels Personalausweis oder Reisepass aller Reisenden an der Rezeption durchzuführen.

2. **Zeltaufbau**

Der Platz ist in Stellflächen eingeteilt, die durch Bäume und / oder Sträucher markiert bzw. begrenzt sind. Bitte halten Sie die vorgegebene Fläche mit Wohnwagen (Zelt usw.) und Auto ein. Ziehen Sie keine Gräben oder buddeln Sie bitte keine Löcher um Ihren Wohnwagen, Ihr Mobil oder Ihr Zelt. Ein **Platzwechsel** kann nur mit Einverständnis der Platzverwaltung durchgeführt werden. Reservierte Plätze dürfen nicht belegt werden. Über frei werdende Plätze verfügt nur die Platzverwaltung.

3. **Ruhezeiten**

Bitte halten Sie im Interesse aller die Ruhezeiten von 22:00 Uhr bis 7:00 Uhr die **Nachtruhe** und von 13:00 Uhr bis 15:00 Uhr die Mittagsruhe ein. Während der Nachtruhe sind die Schranken und das Eingangstor geschlossen und das Ein- und Ausfahren ist nicht möglich. Pkws von Gästen können bei einer Rückkehr nach 22:00 Uhr auf dem hauseigenen Parkplatz an der Einfahrt bis zum nächsten Morgen abgestellt werden. Auch **elektrisch angetriebene Kfz und „Zweiräder“** haben während der **Nachtruhe Fahrverbot**.

Anreisende während der Mittagszeit werden gebeten, nicht unnötig Lärm zu verursachen.

Das Spielen von Radio, Fernseher usw. ist auf Zimmerlautstärke zu reduzieren. Während der Nachtruhe ist das Abspielen von Musik u.ä. außerhalb des Wohnwagens/Wohnmobils untersagt. Im Wohnwagen/Mobil ist es auf Zimmerlautstärke zu regulieren.

Bei Vollbelegung hält die Platzverwaltung sich vor, ein **Fahrverbot** auszusprechen. Dieses Fahrverbot gilt vor allem immer während der Weinwoche mit **Rhein in Flammen** – genaue Zeiten erfahren Sie an der Rezeption und über die Reservierungsanfrage.

4. **Sauberkeit**

Halten Sie bitte Ihren Platz in Ordnung. Wir ersuchen Sie, das **Abwasser** aus dem Wohnwagen **aufzufangen** und nicht auf den Boden rinnen zu lassen. Bitte nicht in den Rhein, in das Gras oder an die Bäume entsorgen!

Das Schmutzwasser wie die Chemietoilette ist in die vorhandenen Ausgüsse zu entleeren.

Der Müll ist zu sortieren und in den auf dem Campinggelände aufgestellten Behältern zu deponieren. Der Müll ist bitte nach Glas, Papier, grüner Punkt und Restmüll zu trennen.

Elektronikschrott, alte Möbel, Teppiche, ...etc. können auf Wunsch kostenpflichtig mit zur Deponie entsorgt werden – bitte wenden Sie sich an die Rezeption.

5. **Hunde**

Hunde sind auf dem Campingplatz erlaubt. Wir bitten Sie, Hunde auf dem gesamten Campingplatz an der **Leine** zu halten und sie regelmäßig zum notwendigen Auslauf außerhalb des Platzes zu führen. An der Rezeption erhalten Sie auf Wunsch Kotbeutel.

6. **Fahren auf dem Platz**

Bitte beachten Sie die Geschwindigkeitsbegrenzung von 10 km/h. Diese gilt auch für Fahrräder. Kinder und Fußgänger haben **VORRANG!**

7. **Waschen von Autos/Wohnwägen/Zelten u.ä.**

Auf dem Campinggelände ist das Waschen von Autos/Wohnwägen/Zelten/Wohnmobilen nicht erlaubt. Bitte suchen Sie die Tankstelle auf der Wellmicher Str. 82 auf (Entfernung ca. 150 m).

8. **Einfriedung, Zäune und Bepflanzung**

Die Bepflanzung auf dem Campinggelände gehört zum Betrieb und steht den Campinggästen nicht zur Verfügung. Es ist untersagt, an Bäumen, Zäunen oder anderen Pflanzen Sachen zu befestigen oder aufzuhängen.

9. **Schwimmen im Rhein**

Das Schwimmen und Baden im Rhein ist lt. WSV nicht erlaubt und gefährlich. Sollten Sie also im Rhein schwimmen gehen wollen, so machen Sie dieses auf eigene Gefahr. Die Nutzung der Liegewiese / Liegestühle sind für Camper kostenlos und den angemeldeten Gästen des Campingplatzes vorbehalten.

10. **Fundgegenstände**

Sind in der Rezeption abzugeben.

11. **Die Post**

Auf Wunsch bringen wir Ihren eigenen Briefkasten am Eingang vom Campingplatz an oder organisieren für Ihren längeren Aufenthalt Ihr eigenes Postfach. Bitte kontaktieren Sie die Rezeption für weitere Fragen und Abstimmungen.

12. **Lagerfeuer am Rheinufer (steinig)**

Lager- oder Grillfeuer dürfen nicht höher als 50 cm sein. Aus Sicherheitsgründen haben diese am **Rheinufer auf den Steinen** zu erfolgen. Es muss ein Eimer Wasser bereitgestellt werden. In heißen Sommern mit extrem trockener Witterung behält sich die Platzverwaltung ein Verbot von offenem Feuer vor. **Auf dem gesamten Campinggelände ist offenes Feuer verboten.**

13. **Grillen auf dem Campingplatz**

Grillen mit **Holzkohle** auf dem Campingplatz ist **NICHT** erlaubt. Es dürfen Elektro-/Gasgrills verwendet werden. Allerdings dürfen aus Sicherheitsgründen **keine Bodengrills** (Aluschalen, Grills ohne Füße, Grillkamine u.ä.) verwendet werden - auch nicht auf Füßen/in Feuerschalen o.ä. In heißen Sommern mit extrem trockener Witterung behält sich die Platzverwaltung ein Verbot von Grillen auf dem Campinggelände vor.

14. **Besucher**

Besucher müssen sich vor Betreten des Platzes in der Rezeption unter Vorlage ihres Personalausweises / Passes **anmelden** und die Besuchergebühr entrichten.

15. **Gästeboote, Surfen**

Surfbretter und Boote sind für den Rhein zugelassen. Ruder-, Schlauch- und Paddelboote dürfen direkt über das Campinggelände in den Rhein eingesetzt werden. Größere Motorboote (Trailer) müssen über die Rampe 2 km nördlich in Wellmich in den Rhein eingesetzt werden. Es ist darauf zu achten, dass keine anderen Gästen behindert, belästigt oder verletzt werden.

Bitte erkundigen Sie sich bei der WSV, an welchen Stellen im Rhein Surfen / Wasserskifahren erlaubt ist (Bucht Osterspai).

16. Zelt- und Vorzeltabbau

Mit dem Abbau eines Zeltes bzw. Vorzeltes darf erst nach 7:00 Uhr morgens begonnen werden. Der Stellplatz muss bis 12:00 Uhr mittags geräumt und gesäubert sein.

Bei Abreise nach 12:00 Uhr ist die Gebühr einer weiteren ½ Nacht zu bezahlen.

17. Abmeldung

Sollten Sie mit einer größeren Gruppe gleichzeitig abreisen bitten wir Sie, dies in der Rezeption vorher anzumelden, damit Ihre Rechnungen entsprechend vorbereitet werden können, um Ihnen längere Wartezeiten am Tag der Abreise zu ersparen.

18. Abrechnung

Die Abrechnung erfolgt am Tage Ihrer Abreise und ist am Abreisetag vor Ort in **bar** zu begleichen.

Eventuell gezahlte Anzahlungen werden am Tag der Abreise mit den Campinggebühren verrechnet.

Der Verzehr in der Gastronomie wird immer sofort in der Gastronomie bar gezahlt.

19. Verstöße

Der Verwalter bzw. der Eigentümer ist berechtigt, das Hausrecht auszuüben.

Daher werden Verstöße gegen die Campingordnung im Interesse der Campinggemeinschaft mit Verwarnung, im Wiederholungsfalle mit **Platzverweis** geahndet.

Grobe Verstöße, wie z.B. Störung der Nachtruhe, Autowäsche, Hunde nicht ordentlich zu versorgen oder übelstes Pöbeln, haben den **sofortigen Ausschluss** zur Folge.

20. Haftung

Eine Haftung für Unfälle und Verletzungen, für abhanden gekommenes oder beschädigtes Eigentum besteht von Seiten der Platzverwaltung nicht. Das Baden im Rhein erfolgt auf eigene Gefahr. Haftungsansprüche gegenüber dem Platzwart oder dem Eigentümer bei Fällen höherer Gewalt sind ausgeschlossen.

21. Sonstiges

Händler und Personen, die auf dem Campingplatz oder von dem Platz aus ein Gewerbe oder eine gewerbeähnliche Tätigkeit ausüben wollen, haben keinen Zutritt.

Auch hier wird die Zuwiderhandlung mit Platzverweis geahndet.

Es gelten die Allgemeinen Geschäftsbedingungen in ihrer jeweils aktuellen Fassung.

Sollten Sie Hilfe oder Auskünfte benötigen, wenden Sie sich bitte an unsere Mitarbeiter in der Rezeption. Sie sind gerne behilflich.

**Wir wünschen Ihnen einen erholsamen Aufenthalt auf dem
Campingplatz Loreleystadt und bedanken uns für die
Berücksichtigung der Spielregeln – Juni 2018**